

FSG



INFO

Folge 1 / 2025

Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen in der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten OÖ.

Betriebliche
Gesundheitsförderung

Siegfried Preßlmayr Seite 2

PANORAMA

Markus Sammer Seite 3

PENSIONISTENPOST

Verteilungsgerechtigkeit

Pflegegeld-Erhöhung

Josef „Pepi“ Wild ein 70iger

Franz Poimer Seite 4, 5 & 6

Staatsfeiertag 1. Mai
Tag der Arbeit

Seite 6

POSTBUS

Zwei-Jahres-KV-Abschluss

Gerald Kammerhuber Seite 7

A1-PERSONALVERTRETUNG

E-Scooter Sturz ein
Arbeitsunfall?

Rene Bernard Seite 8



**FROHE OSTERN WÜNSCHEN DEINE
PERSONALVERTRETUNG, BETRIEBSRÄTE,
GEWERKSCHAFT UND PENSIONISTENVERTRETUNG**



Sigi Preßlmayr

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im Verteilzentrum

Ab sofort wird in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) das Projekt Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im Verteilzentrum in Allhaming eingeführt.

Was ist BGF? Die Betriebliche Gesundheitsförderung umfasst alle Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die Gesundheit und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu verbessern. Wir haben das Projekt mit einer freiwilligen, nicht personalisierten Mitarbeiter:innen Befragung zu folgenden Themen gestartet:

- **Arbeitssituation und gesundheitliche Befindlichkeit**
- **Bewertung der Arbeitsplätze bzw. des Arbeitsplatzes**
- **Zufriedenheit mit der Arbeitssituation**
- **Gesundheit und Gesundheitsverhalten**
- **Arbeitstätigkeit und Organisation**
- **Persönliche Ressourcen**

Aus diesem Fragebogen werden Maßnahmen abgeleitet und verschiedene Programme zur Stressbewältigung, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Bewegungsangebote und gesunde Ernährung ausgearbeitet und in weiterer Folge unseren Kolleg:innen angeboten.

Warum ist, vor allem auch mir als Personalvertreter und Gewerkschafter, BGF so wichtig? Weil wir alle von einem gesunden positiven Arbeitsumfeld profitieren. Überall dort wo BGF schon umgesetzt wurde, reduzierten sich die krankheitsbedingten Ausfälle und das Betriebsklima hat sich wesentlich verbessert.

Sigi Preßlmayr VPA Vorsitzender VZ 4 / Freistadt

80 Jahre Gerechtigkeit: Das Fundament für die Zukunft

Arbeitnehmer:innen-Vertretung bleibt das Bollwerk für Gerechtigkeit in der Arbeitswelt

Vor 80 Jahren endeten die Schrecken des Zweiten Weltkriegs und schon in den letzten Kriegstagen wurden wichtige Weichen für die Zukunft der Republik gestellt: am 15. April 1945 wurde der Österreichische Gewerkschaftsbund gegründet und wenige Monate später die Arbeiterkammern wiedererrichtet. Deshalb feiern wir heuer „80 Jahre Gerechtigkeit“, denn es waren ÖGB und AK, die in den vergangenen Jahrzehnten dafür gesorgt haben, dass die Arbeitnehmer:innen in Österreich nicht zu kurz

kommen. Die Menschen im Land honorieren das und deshalb erreicht die Arbeitnehmer:innen-Vertretung stets Spitzenwerte in den Vertrauensindizes. Damit der soziale Fortschritt gehalten und ausgebaut werden kann, brauchen wir auch in Zukunft eine starke Interessenvertretung. Grundlage dafür ist die gesetzliche Kammermitgliedschaft, wie der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Gewerkschafter:innen in Oberösterreich, Michael Seemayer, erklärt: „Damit ist garantiert, dass die Kol-

lektivverträge auch wirklich für alle gelten, also allgemeinverbindlich sind.“ Rufe, vor allem aus dem Eck der Freiheitlichen, nach Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, sind deswegen ein Angriff auf die Einkommen und die Rechte der Arbeitnehmer:innen. „Gut, dass nun eine Regierung am Werk ist, die den Wert der Sozialpartnerschaft erkennt“, sagt Seemayer. Das garantiert, dass ÖGB und AK auf dem starken Fundament von 80 Jahren auch eine gerechte Zukunft mitgestalten können.



Foto: Parlament/Topf

Michael Seemayer





PANORAMA



Markus Sammer

Sonntagszustellung der Pakete: Notwendiger Service oder unnötige Belastung?

Die Diskussion um die Sonntagszustellung von Paketen bei der Österreichischen Post AG hat in den letzten Monaten an Intensität gewonnen. Während einige die zusätzliche Zustellung als notwendigen Service für die Kund:innen betrachten, sehen wir darin eine unnötige Belastung für die Mitarbeiter:innen.

Hintergrund:

Die Österreichische Post AG steht vor der Herausforderung, den steigenden Anforderungen des E-Commerce gerecht zu werden. Immer mehr Kund:innen erwarten eine schnelle und flexible Zustellung ihrer Bestellungen, was den Druck auf die Post erhöht, auch an Sonn- und Feiertagen zu liefern. Doch was bedeutet das für die Mitarbeiter:innen, die diese Pakete zustellen müssen?



Sonntagszustellung „Nein DANKE“:

Die FSG betrachtet die Sonntagszustellung als unnötige Belastung für die Zusteller:innen. Die zusätzliche Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen führe zu einer erhöhten Stressbelastung und beeinträchtigt die Work-Life-Balance der Zusteller:innen massiv. Viele Mitarbeiter:innen sehen ihre Freizeit und Erholungsphasen gefährdet und befürchten, dass die Lebensqualität darunter leiden könnte. Zudem wird die Frage aufgeworfen, ob die Sonntagszustellung tatsächlich notwendig ist oder ob alternative Lösungen gefunden werden können, um den Service zu verbessern, ohne die Mitarbeiter:innen zusätzlich zu belasten.

Sonntagszustellung gefährdet Erholungsphase:

Einige Mitarbeiter:innen der Österreichischen Post AG haben ihre Meinung zur Sonntagszustellung bereits öffentlich gemacht. „Wir sind ohnehin schon stark ausgelastet. Die Sonntagszustellung würde uns noch mehr unter Druck setzen und unsere

Erholungsphasen verkürzen“, sagt ein langjähriger Postbote. Eine andere Mitarbeiterin ergänzt: „Ich verstehe, dass die Kund:innen ihre Pakete schnell erhalten möchten, aber wir brauchen auch Zeit für unsere Familien und unser Privatleben.“

Fazit: Die Diskussion um die Sonntagszustellung von Paketen bei der Österreichischen Post AG ist komplex und vielschichtig. Während die zusätzliche Zustellung den Service für die Kund:innen möglicherweise verbessern könnte, darf die Belastung der Mitarbeiter:innen auf keinen Fall außer Acht gelassen werden. Es ist wichtig, dass die Post einen Weg findet, die Bedürfnisse der Kund:innen und die Gesundheit und Zufriedenheit ihrer Mitarbeiter:innen in Einklang zu bringen. Eine offene und transparente Kommunikation sowie die Einbeziehung der Belegschaftsvertretung in die Entscheidungsfindung sind dabei wesentlich.

Ihr/Dein

Markus Sammer



Franz Poimer

„Verteilungsgerechtigkeit“

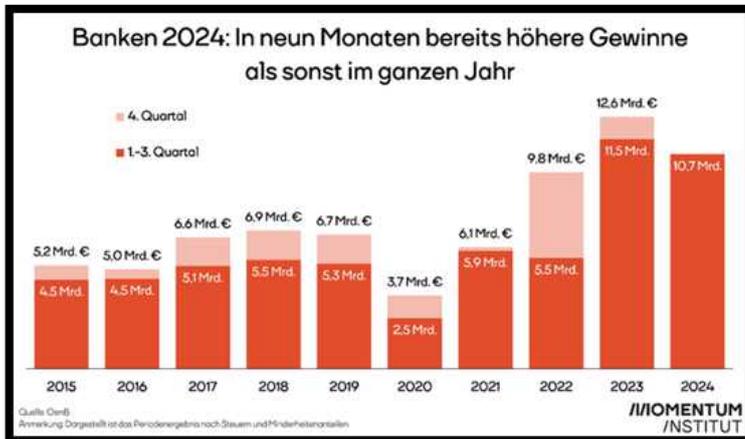
„Den Armen lässt man untereinander ihre Armut verteilen, während die Reichen in Ruhe ihren Reichtum vermehren.“

Franz Poimer

Banken: Ein Rekordgewinn jagt den nächsten

Die Österreichische Nationalbank bescheinigt in einer Aussendung vom 8.4.2024 dem Bankensektor bereits für 2023 ein sehr gutes Jahresergebnis. Die Gewinne lagen damals um 38,4 % (!) über dem Vorjahr. Die Rekordgewinne setzten sich 2024 fort: Sie toppen in den ersten neun Monaten mit 10,7 Milliarden Gewinn das Rekordergebnis von 2023!

Nirgends im Euroraum verdienen die Banken besser als in Österreich. Die Bundesregierung senkte die Gewinnsteuer für Konzerne von 25 % auf 23 % und vergrößerte so die Gewinne für die Banken.

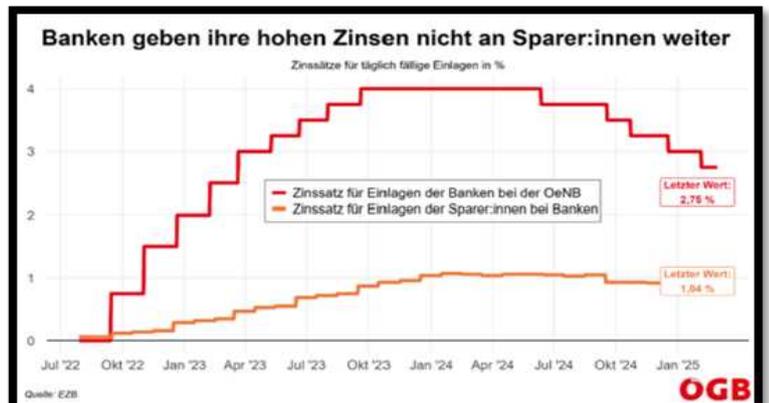


Banken schulden dem Staat noch 5,5 Milliarden Euro

In der Finanzkrise mussten die Banken gerettet werden. Von 2008 bis 2015 kostete das den österreichischen Staat 10,8 Milliarden Euro. Bis heute haben die Geschäftsbanken nur 5,3 Milliarden Euro der aufgelaufenen Kosten beglichen. Die offene Rechnung aus der Bankenkrise beträgt somit noch 5,5 Milliarden Euro.

Bankenabgabe: Raiffeisen sitzt am Verhandlungstisch

Warum sollen also die Banken an der Sanierung des Budgetdesasters nicht beteiligt werden, wenn sie dem Staat Milliarden schulden, Rekordgewinne machen und ihre hohen Zinsen, die sie für Einlagen bei der Nationalbank bekommen, nicht an die Sparer:innen weitergeben? Ein hoher Raiffeisen-Manager ist in den Koalitionsverhandlungen als Mitglied der Gruppe „Finanz- u. Steuerpolitik“ auf Seiten der ÖVP mit am Tisch gesessen. Laut Medienberichten ist Raiffeisen ÖVP-Mitglied und zahlt hohe Mitgliedsbeiträge. Ein Schelm, wer da Schlimmes denkt



PFLEGE GELD

Erhöhung mit 1.1.2025 um 4,6 Prozent

Derzeit beziehen rund 475.000 Menschen ein Pflegegeld

Das Pflegegeld (PFG) wird seit 2020 jährlich mit 1. Jänner in allen Stufen mit dem gleichen Prozentsatz wie die Pensionen erhöht. Für das Jahr 2025 sind das bekanntlich 4,6 Prozent.



Wann gebührt Pflegegeld?

Pflegegeld – Erhöhung 1.1.2025

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Pflegestufe	2024	2025
Mehr als 65 Stunden	1	192,00	200,80
Mehr als 95 Stunden	2	354,00	370,30
Mehr als 120 Stunden	3	551,60	577,00
Mehr als 160 Stunden	4	827,10	865,10
Mehr als 180 Stunden und außergewöhnlicher Pflegeaufwand	5	1.123,50	1.175,20
Mehr als 180 Stunden und weitere besondere Umstände	6	1.568,90	1.641,10
Mehr als 180 Stunden; keine zielgerichteten Bewegungen möglich	7	2.061,80	2.156,60

- Wenn auf Grund einer körperlichen, geistigen bzw. psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung ständig Betreuung und Hilfe in einem **Mindestausmaß von mehr als 65 Stunden monatlich** erforderlich ist,
- dieser Zustand **mindestens 6 Monate andauert** und
- der gewöhnliche Aufenthalt des/der Pflegebedürftigen im Inland liegt.
- Das PFG bzw. eine Erhöhung des PFG gebührt ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten.
- Die Auszahlung erfolgt 12mal jährlich, jeweils zum selben Zeitpunkt wie die Auszahlung der Pensionsleistung.

→ Das PFG ist von der Lohnsteuer und von Krankenversicherungsbeiträgen befreit.

Für **BVAEB-Versicherte** ist der Pflegegeldantrag an das BVAEB-Pensionservice, Josefstädterstr. 80, 1080 Wien einzubringen. Für Bezieher:innen anderer Pensionen ist der jeweilige Pensionsversicherungsträger zuständig.

Angehörigenbonus (AB) um 4,6 Prozent auf € 130,80 erhöht

Erstmals seit seiner Einführung (Juli 2023) wurde der AB erhöht. Er dient als finanzielle Unterstützung für die Pflege in der Familie. Dieser gebührt Personen, die nahe Angehörige mit Anspruch auf PFG **zumindest der Stufe 4** in häuslicher Umgebung pflegen und wird **12mal jährlich ausbezahlt**.

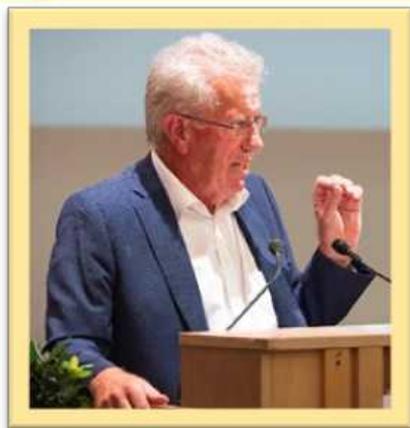
- Der AB wird automatisch bei Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung wegen o.a. Pflege Tätigkeit angewiesen.
- Er gebührt auf Antrag, wenn keine Selbst- oder Weiterversicherung besteht, sofern die Pflege in häuslicher Umgebung bereits **seit mindestens einem Jahr erfolgt** und das **monatliche Nettoeinkommen** im letzten Kalenderjahr durchschnittlich nicht mehr als **€ 1.594,50** beträgt.
- Vom AB wird kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen, er ist steuerfrei, unpfändbar und wird nicht auf die Ausgleichszulage, auf Hinterbliebenenleistungen, ORF-Gebührenbefreiung oder die Mindestsicherung angerechnet.

AK bietet Beratung und Hilfe vor Gericht auch für Pensionist:innen!

Die AK Oberösterreich bietet ihren Mitgliedern – **auch Pensionist:innen** (selbst wenn sie keine AK-Umlage mehr entrichten) eine umfassende Beratung und kostenlose Rechtsvertretung zum Anspruch auf PFG. Unabhängig davon, ob Sie selbst anspruchsberechtigt sind oder ob Sie für Angehörige PFG beantragen. **Die GPF-Landespensionistenvertretung unterstützt dabei unsere Mitglieder.**

<https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Pflegegeld.html>

Franz Poimer



Josef „Pepi“ Wild ein 70iger

Für Manche mag sein runder Geburtstag, was die Jahreszahl betrifft, als unglaublich oder einfach als Gerücht abgetan werden. Für besondere Optimisten ist das „geringfügige“ Überschreiten der Großjährigkeit schon realistischer

Wie auch immer, wir freuen uns über jeden Tag und jede Stunde, wenn unser Bundesvorsitzender der GPF-Pensionist:innen zu uns nach Oberösterreich kommt. Und die Zeit, die Pepi bei den vielfältigen Pensionistenveranstaltungen bei uns verbringt, erreicht beachtliche Dimensionen. Es ist daher nicht weit hergeholt, dass bereits ernsthafte Überlegungen für eine Ehren-Einbürgerung in unser Bundesland angestellt werden. Schließlich sind die Wegstrecken, die Pepi, stets mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs, aus seinem Zuhause im nördlichen Weinviertel zu uns zurücklegt auch nicht gerade „ohne“. Dass er diese Anstrengungen locker wegsteckt, zeigt von seinem

Verständnis gelebter Mitgliedernähe, bewundernswerter Kondition und wie er selbst oftmals sagt, „... mir sind die Oberösterreicher:innen derart ans Herz gewachsen, dass ich manchmal beinahe aufs Heimfahren vergesse.“

Die GPF-Landesgruppe Oberösterreich wünscht Pepi Wild zu seinem besonderen Geburtstag alles Gute, verbunden mit aufrichtigem Dank für seine intensive und fachkundige Vertretung unserer pensionierten Mitglieder.

Franz Poimer



Staatsfeiertag 1. Mai:

Sei auch du dabei!



Treffpunkt: Hessenplatz Linz, 9:30 Uhr

Seit 1919 gilt der 1. Mai gesetzlich als offizieller Feiertag, „Allgemeiner Ruhe- und Festtag“. 1949 wurde er zum Staatsfeiertag „Tag der Arbeit“ erklärt und war zu diesem Zeitpunkt der einzige nicht religiöse Feiertag Österreichs. Als internationaler Tag der Arbeit wurde er erstmals 1890 begangen.

Der 1. Mai ist für uns ein bedeutender Tag. Er würdigt die Leistungen der Arbeiterbewegung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und sozialen Gerechtigkeit. Es ist aber auch ein Tag, sich auf die Fortschritte in der Arbeitswelt zu besinnen und sich solidarisch den Herausforderungen für eine gute Zukunft zu stellen.

„Weiß die heranwachsende Generation, dass jene, die dem 8-Stunden-Tag zum Durchbruch verhelfen, auf Befehl des Kapitals hingerichtet wurden?“

(Lucy Parson, die Witwe eines zum Tode verurteilten Gewerkschafters, 1926)

Was würden wir tun, wenn der 1. Mai kein arbeitsfreier Staatsfeiertag wäre?

Ganz einfach: Wir müssten Zeit haben, um „hackeln“ zu gehen.



Energie, die in der Nähe wächst.

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung unter 0800 222 810.

KREUZMAYR
Energie mit Sympathie





Zwei-Jahres-KV-Abschluss bringt echte Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und Lohnerhöhungen über der Inflation



Gerald Kammerhuber

Die Sozialpartner konnten sich nach Protestaktionen und Warnstreiks auf eine Realloohnerhöhung der Mitarbeiter:innen - rückwirkend mit 01.01.2025 – einigen, dies bedeutet eine Erhöhung um 3,6 Prozent für 2025.

Geplant ist, dass ab 01.01.2026 die Löhne erneut um die durchschnittliche Inflation, plus einem Reallohnzuwachs, angepasst werden. Ebenso war es möglich, in den Verhandlungen für die Kolleg:innen im Linienverkehr eine stärkere Erhöhung der Diäten im zweiten Jahr zu erreichen.

Der Zwei-Jahres-KV-Abschluss bringt echte Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und Lohnerhöhungen über der Inflation!

Aufgrund des vehementen Einsatzes der Gewerkschaften konnte mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) in der 5. Verhandlungsrunde eine Einigung auf einen Zwei-Jahres-Abschluss beim Kollektivvertrag für die 12 000 Beschäftigten der privaten Autobusbetriebe erzielt werden.

Den Mitgliedern der Gewerkschaft wurde in der Zeit vom 07. bis 13. März 2025 die Einigung zur Abstimmung vorgelegt. Die Beteiligung und vor allem das Interesse unter den Kolleg:innen waren sehr hoch.

Von einer breiten Mehrheit der Buslenker:innen wurde die zur Abstimmung vorgelegte KV-Einigung angenommen.

Besonderes Augenmerk bei diesen KV-Verhandlungen wurde darauf gelegt, dass beim Gesamtpaket auch eine echte Verbesserung bei den Arbeitsbedingungen enthalten ist. Der Nachtarbeitszuschlag wird aufgrund des Angebots in zwei Schritten um zwei Stunden von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr ausgeweitet - dieser Zuschlag stand den Busfahrer:innen bisher nur von 0:00 Uhr bis 05:00 Uhr zu. Entlastung gibt es auch bezüglich geteilter Dienste und verkürzter Ruhezeiten.

Euer Gerald Kammerhuber





Rene Bernard
+43 664 66 29859
rene.bernard@a1.at

E-Scooter-Stürze am Arbeitsweg gelten nicht als Arbeitsunfälle

Was gilt als Arbeitsunfall?

Als Arbeitsunfall gilt bei der versicherten Erwerbstätigkeit ein Unfall, der sich beispielsweise unter den folgenden Umständen ereignet:

- » im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der die Versicherung begründenden Beschäftigung
- » bei der Arbeit im Homeoffice (Telearbeit)
- » Auf dem direkten Weg vom ständigen Aufenthaltsort zur Arbeit, auf dem direkten Weg von der Arbeit zum Mittagessen oder auf dem Heimweg, wobei auch Fahrgemeinschaften geschützt sind
- » Bei Schulungsmaßnahmen, die zum Erwerb konkreter beruflicher Kenntnisse dienen, wobei auch ein Unfall bei der An- und Abfahrt zur bzw. von der Ausbildungsstätte als Arbeitsunfall betrachtet wird
- » Auf dem direkten Weg zu einer Ärztin/einem Arzt und zurück, wenn dadurch der direkte Weg vom ständigen Aufenthaltsort zur Arbeit oder der Heimweg unterbrochen wird (der Arbeitgeberin/ dem Arbeitgeber muss der Arztbesuch im Vorhinein gemeldet werden)
- » Auf einem Weg zur oder von der Arbeits- oder Ausbildungsstätte mit dem Zweck, ein Kind zu einer Kinderbetreuungseinrichtung, zur Tagesbetreuung, in fremde Obhut oder zu einer Schule zu bringen oder von dort abzuholen, sofern für das Kind eine Aufsichtspflicht zukommt.
- » Bei der Inanspruchnahme von Interessensvertretungen oder Berufsvereinigungen (z.B. Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, Innung etc.)

Achtung: Kein Unfallversicherungsschutz besteht bei Stürzen mit E-Scooter, Einräder (Monowheels) und Skateboard.

Wenn du auf dem Weg zur Arbeit mit einem E-Scooter verunglückst, greift die gesetzliche Unfallversicherung nicht. Laut einem Urteil des Obersten Gerichtshofs werden E-Scooter rechtlich nicht als Verkehrsmittel, sondern als Trendsportgeräte eingestuft – ähnlich wie Skateboards oder Inlineskates. Das bedeutet, dass im Falle eines Unfalls die Krankenversicherung für die medizinische Versorgung aufkommt. Zusätzliche Leistungen der Unfallversicherung, wie etwa eine **finanzielle Entschädigung, bleiben aus.**

Wichtig: Anders sieht es bei E-Fahrrädern aus. Diese gelten rechtlich als Verkehrsmittel, wodurch auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz greift.

<https://www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/unfall-mit-einem-elektro-scooter-ist-kein-dienst-oder-arbeitsunfall/>

Unterstützung nach einem Arbeitsunfall

Als **Gewerkschaftsmitglied** bist du im Beruf automatisch geschützt und versichert. Berufsrechtsschutzversicherung und Berufshaftpflichtversicherung für Personen- oder Sachschäden, Solidaritätsversicherung als Schutz bei Invalidität oder Todesfällen durch Unfälle in der Freizeit, Spitaltagegeld und vieles mehr.

Inhalte der Solidaritätsversicherung sind:

- » Spitaltagegeld
- » Invaliditätsversicherung
- » Begräbniskostenbeitragsversicherung
- » Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen
- » Ablebensrisikoversicherung

Genauere Informationen erhältst du unter:
<https://www.oegb.at/vorteile-und-leistungen>

